

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

48. Jahrgang.

Nr. 57.

Neuenbürg, Samstag den 12. April

1890.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung betr. das Musterungsgeschäft für 1890.

1. Das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Neuenbürg wird in folgender Weise vorgenommen werden:
Donnerstag den 24. April d. J. Musterung in Calmbach.

Hiebei haben zu erscheinen:

- Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Weinberg, Biefelsberg und Calmbach.
- Morgens 9 Uhr diejenigen von Enzklösterle, Höfen, Igelstock und Langenbrand.
- Morgens 9 1/2 Uhr diejenigen von Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg und Unterlengenhardt.
- Morgens 10 Uhr diejenigen von Wildbad.

Freitag den 25. April d. J. Musterung in Herrenalb.

Hiebei haben zu erscheinen:

- Morgens 9 Uhr die Militärpflichtigen von Bernbach, Dobel und Herrenalb.
- Morgens 10 Uhr diejenigen von Loffenau, Neusatz und Rothenol.

Samstag den 26. April d. J. Musterung in Neuenbürg.

Hiebei haben zu erscheinen:

- Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Arnbach, Birkensfeld und Conweiler.
- Morgens 8 1/2 Uhr diejenigen von Dennach, Engelsbrand und Feldrennach.
- Morgens 9 1/2 Uhr diejenigen von Gräfenhausen, Grumbach und Rapsenhardt.

Montag den 28. April d. J. Musterung in Neuenbürg.

Hiebei haben zu erscheinen:

- Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Neuenbürg.
- Morgens 9 Uhr diejenigen von Oberniebelsbach, Ottenhausen, Calmbach, Schwann, Unterniebelsbach u. Waldrennach.

Die Losung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am **Dienstag den 29. April d. J.** morgens 8 Uhr in **Neuenbürg** statt.

2. Bei der **Musterung** haben die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1870, sowie diejenigen der Jahrgänge 1869, 1868 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden worden ist, zu erscheinen, sofern nicht einzelne auf Ansuchen von der Bestellung ausdrücklich durch das Oberamt entbunden worden sind.

Die **Pflichtigen früherer Jahrgänge** haben ihre **Losungsscheine** zuverlässig mitzubringen, ebenso die **Schulamts-Kandidaten** ihre **Prüfungszeugnisse**.

Sämtliche **Gestellungspflichtige** werden hiemit aufgefordert, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachteile an den vorgenannten Tagen in den Musterungsstationen (Musterungslokal je im Rathhaus) rechtzeitig sich einzufinden. Unpünktliches Erscheinen kann den Verlust der Vorteile der Losung, böswilliges oder wiederholtes Nichterscheinen die sofortige Einstellung beim Truppenteil zur Folge haben. Unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der **Gestellungspflicht**.

Solche **Militärpflichtige**, deren **Geburts- und Aufenthaltsort** im gleichen **Musterungsdistrikt** liegt, haben mit den **Militärpflichtigen** ihres **Geburtsortes**, alle anderen aber mit denjenigen ihres **Aufenthaltsortes** zu erscheinen.

Ob die **Militärpflichtigen** des **Jahrgangs 1870** bei der **Losung** persönlich erscheinen wollen, bleibt denselben freigestellt; für die **Abwesenden** wird durch ein **Mitglied** der **Ersatzkommission** gelöst. Von der **Losung** sind ausgeschlossen: die zum **einjährig-freiwilligen Dienst** Berechtigten, die von den **Truppenteilen** angenommenen **Freiwilligen**, die vorweg **Einzustellenden** und die **dauernd Unwürdigen**.

3. Auf Grund der **Stammrollen** haben die **Ortsvorsteher** die im laufenden Jahre im **Aushebungsbezirk Neuenbürg** **gestellungspflichtigen** Leute sofort **urkundlich** zur **Musterung** vorzuladen und für deren **rechtzeitige** **Gestellung** vor der **Ersatzkommission** **Sorge** zu tragen.

Die **Eröffnungsurkunden** sind im **Musterungstermin** zum **Gebrauch** bereit zu halten. Im **Uebrigen** wird hinsichtlich der **Gestellungspflicht** auf den **oberamtlichen Erlaß** vom **23. September 1878** (Enzth. 1878 Nr. 115) verwiesen.

Auf **Befehl** der **K. Oberersatzkommission** werden die **Ortsvorsteher** aufgefordert, **Scheinverziehungen** nicht zu begünstigen, solche vielmehr eventuell noch gelegentlich des **Musterungsgeschäfts** der **Ersatzkommission** zur **Kenntnis** zu bringen.

Die **Gemeindebehörden** können von der **Gestellung** nicht entbinden. Wer durch **Krankheit** verhindert ist, zu erscheinen, hat ein **ärztliches Zeugnis** einzureichen, welches von der **Gemeindebehörde** beglaubigt sein muß, wenn der betreffende **Arzt** nicht **amtlich** **angestellt** ist.

Gemütskranke, **Blödsinnige**, **Krüppel** u. s. w. dürfen auf Grund eines **derartigen** **Zeugnisses** von der **Gestellung** **überhaupt** **befreit** werden.

4. Jeder **Militärpflichtige**, sowie seine **Angehörigen** sind **berechtigt** **spätestens** im **Musterungstermin** **Anträge** auf **Zurückstellung** oder **Befreiung** von der **Aushebung** zu stellen. Entsteht jedoch die **Veranlassung** zur **Reklamation** (z. B. **Todesfall** u. s. w.) erst nach **Beendigung** des **Musterungs-Geschäfts**, so kann der **Antrag** auch noch bei der **Aushebung** vor der **K. Oberersatzkommission** **angebracht** werden. Die **Anträge** können durch **Vorlegung** von **obrigkeitlich** **beglaubigten** **Urkunden**, sowie durch **Stellung** von **Zeugen** und **Sachverständigen** **unterstützt** werden.



Behauptete Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. s. w. muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung festgestellt werden. Die betreffenden Personen haben daher bei der Musterung sich der Ersatzkommission vorzustellen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen zu stellen.

Leute, welche gehörleidend sind oder zu sein behaupten, haben bei der Musterung mit vollkommen gereinigten Ohren zu erscheinen und event. Zeugnisse vorzulegen; ebenso haben schwachsinrige und kurzfristige Pflichtige amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer, Geistlichen u. mitzubringen.

5. Etwaige An- oder Abmeldungen von Militärpflichtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt umgehend anzuzeigen.

6. Bei der Musterung haben die Ortsvorsteher je mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zu erscheinen, bei der Losung dagegen nicht. Die Rekrutierungsstammrollen sind mitzubringen und bei der Musterung nach deren Ergebnis genau zu ergänzen. Die Losnummern sind auf Grund der Losungsscheine, wenn diese vom Oberamt den Ortsvorstehern behufs Ausfolge an die Pflichtigen zugesendet werden, in die Stammrollen einzutragen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Militärpflichtigen bei der Musterung vollzählig und rechtzeitig auf dem Rathhaus des Musterungsorts sich einfinden. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und jede Störung der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und daß gegen Pflichtige, welche nicht in geordnetem Zustand erscheinen, das Geeignete verfügt werden wird.

7. Ueber die Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots (s. Enzth. Nr. 39) findet die Verhandlung je am Schlusse des Musterungsgeschäftes bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden, welche an dem betreffenden Tage die Militärpflichtigen zur Musterung zu stellen haben, statt. Hiernach haben die Ortsvorsteher das Weitere zu besorgen.

Den 8. April 1890.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.
Oberamtmann Hofmann.

Neuenbürg.

Die Gemeinderäte und Herren Verwaltungsaktiare

werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß dem den Gemeinderäten am 31. Oktober — 1. November 1889, zugegangenen gedruckten Ministerialerlaß vom 14. Oktober 1889, Ziffer 3, Abs. 3, zur Liquidation des Straßenunterhaltungsaufwands und zur Möglichkeit der Darstellung desselben wenigstens in den Unterrubriken der Rechnungen die Ausscheidung nach dem dem genannten Erlaß angeschlossenen Formular Nr. 2 notwendig ist.

Die Rechner, bezw. Frohnmeister haben deshalb die einzelnen Leistungen genau in diejenige Rubrik einzutragen, welche in Betracht kommt; denselben ist daher pünktliche Aufzeichnung und genaue Einhaltung der gegebenen Vorschriften urkundlich zur besonderen Pflicht zu machen.

Den 10. April 1890.

R. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Den Ortsvorstehern

ist mit heutiger Post die Nr. 8 des Amtsblatts des R. Steuer-Kollegiums, enthaltend einen Erlaß vom 25. März d. J. betr. die Unzulässigkeit des Zusammenlegens (Faltens) der Mehrlunden mit Handrissen zur Nachachtung und sorgfältiger Aufbewahrung bei den Vermessungsakten zugegangen.

Den 10. April 1890.

R. Oberamt.
Hofmann.

Revier Langenbrand.

Stangen-Verkauf

am Montag den 14. April d. J.
morgens 8 Uhr

auf der Revieramtskanzlei aus den Staatswaldungen Straubenhardt, Erlennish, Happey:

- 3 eichene Werkstangen 7—9 m lang,
- 10 Nadelholz dto. über 13 " "
- 80 " dto. 11—13 " "
- 330 Nadelh.-Hopfenstangen über 9 m lg.,
- 260 " dto. 7—9 m lang,
- 100 " dto. 6—7 " "
- 90 " Reisstangen über 7 " "
- 290 " dto. 5—7 " "

220 Nadelh.-Reisstangen 4—5 m lang,
140 " dto. 3—4 " "

Den 9. April 1890.

R. Revieramt.
Köhler.

Calmbach.

Stammholz-Verkauf.

Aus dem Gemeindewald Kälbling kommen am nächsten

Mittwoch den 16. April d. J.
vormittags 1/2 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- 287 St. tann. Langholz mit 247,62 Fm.
 - 39 " tann. Sägholz mit 44,93 Fm.
 - 135 " ficht. und tann. Bau- und Gerüststangen mit 25,02 Fm.
 - 37 " ficht. Verbstangen I.—III. Kl.
- Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.
Den 8. April 1890.

Schultheißenamt.
Häberlen.

Sommenhardt,
Oberamts Calw.

Langholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am nächsten

Montag den 14. April d. J.
nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus dahier

329 St. mit 187 Fm.,
wofür Käufer eingeladen werden.
Den 8. April 1890.

A. A.
Schultheiß Luz.

Privatnachrichten.

Bäckerlehrlinge-Gesuch.

Ein guterzogener kräftiger Junge, der die Bäckerei zu erlernen wünscht, wird angenommen bei

Fritz Tischhauser,
Ablervirt in Ottenhausen.

Bei der Gewerbebank Neuenbürg eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, können wieder Gelder in größeren und kleineren Posten angelegt werden.

Neuenbürg.

Einen kräftigen Lehrling

jucht
Chr. Rothfuß, Küfer.

Feldergypß

ist auch heuer wieder zu haben bei
Müller Bözner,
Birkensfeld.

Neuenbürg.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt in die

Lehre

Wilhelm Malmshemer, Bäcker.

Calmbach.

Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt unter günstigen Bedingungen in die

Lehre

W. Ohngemach,
Schreiner und Glaser.

Neuenbürg.

Ein ordentlicher

Lehrbursche

kann eintreten bei

Chr. Wagner, Metzger.

Wer eine Mark

in Briefmarken einsendet, erhält franco per Post zwei Bände des in weitesten Kreisen bekannten und beliebten

Schwäbischen Heimgartens

mit sehr spannenden Romanen und ausgewähltem vermishten Teil, Gedichten, Rätseln, u. u. zugesandt. — Es giebt nichts Passenderes und Billigeres für Lesefreunde, dies beweisen die zahlreich eintreffenden Anerkennungsschreiben.

Alle Postanstalten nehmen auch Quartalsbestellungen zu 60 J entgegen.

Probenummern gratis und franco.

Dorchert u. Schmid in Kaufbeuren.

1000 bis 1200 Mark

leicht in einem oder mehreren Posten gegen gesetzliche Sicherheit aus.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Wer seinen Sohn

dem Kaufmannsstande widmen will, verlange von der Direktion der Hbh. Handelsschule in Calw die Prospekte.

Wildbad. Dr. De Ponte zurückgekehrt.

Rechtsanwalt Fink von Calw

zugelassen bei dem N. Landgericht Tübingen
ist jeden **Dienstag** im **Gasthof** zum „**Bären**“ in **Neuenbürg** zu sprechen.

Wildbad.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in

goldenen u. silbernen Taschenuhren, Nickeluhren von 10 Mk. an
für Konfirmanden geeignet, Schwarzwälderuhren, Regulateure
von 17 Mk. an, Federzuguhren und Wecker

zu den billigsten Preisen unter Garantie.

Zugleich bringe ich mein Geschäft in Einrichtungen von
Hausstelegraphen, Telephon, elektrischen Beleuchtungsanlagen
in Empfehlung und sichere bei prompter Bedienung billige Preise zu.

Hochachtungsvoll

Carl Bott, Uhrmacher.

Bäckerlehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger Lehrling, der auch Gelegenheitsarbeit hat die Feinbäckerei gründlich zu erlernen wird sofort oder auch später gesucht.

A. Bührer,

Pforzheim, Dillsteinerstr.

Heilbronner

Kirchenbaulotterie-Lose

(Serie II. Ziehung, 28. Mai)

sind à 1 Mk zu haben bei

J. Meeh.

Selbstfabrizierte

Bementröhren

besten Qualität, billigst bei

Werkmeister **Holl,**
Pforzheim.

Liebenzell.

u. feuerfichere **Geldschränke**
neuester Konstruktion, eiserne
Cassetten etc.
Eigene Fabrikat.

E. Schweizer.

Gesangbücher

in den bekannten Ledereinbänden mit den
verschiedenen Goldpressungen empfiehlt

Jak. Meeh.

Teppiche

von Selbstand und allen möglichen Stoffen
werden reell und billig gewoben von

A. Schwender,

Pforzheim, Brözingerlandstr. 149.

Wildbad.

Einen Lehrling

nimmt auf

Fr. Pfau, Bäcker.

Formulare

zu

Kassenberichten

(neue Auflage)

empfehlen den Gemeindepfleger

Jak. Meeh.

Neuenbürg.

Heute Samstag

Mebelsuppe

wozu freundlichst einladet

E. Lustnauer z. Sonne.

Fibeln,

Reisebücher I. und II. Teil,

Sprachbücher u. Wiederhefte,

Kinderlehren, Bibl. Geschichten,

Schreibhefte, Schiefertafeln,

und die übrigen Schreib- und Zeichen-
Materialien empfiehlt **Jak. Meeh.**

Für die rühmlichst bekannte Rohrdorfer

Natur-Bleiche

nehmen auch dieses Jahr wieder
Bleichgegenstände
aller Art

an und sichern gute und reelle Be-
dienung zu

Die Agenten:

Dr. **Theodor Weiß,** Kaufmann in
Neuenbürg,

Sattler **Frey Ww.,** Calmbach,

Dr. Kaufmann **E. Rau,** Liebenzell,

„ **Johs. Hanselmann** zur Post in
Simmersfeld,

„ Kaufmann **Maier,** Calw.

Neuenbürg.

Ca. 80 Kubikmeter gute

Gartenerde

hat zu verkaufen

Friedr. Gollmer, Seiler.

Neuenbürg.

Ein noch schönes **seidenes Kleid**
und einen **Hut** hat zu verkaufen

A. Kuhn, Mechaniker.

Im Verlag von **Wilhelm Langguth**
in **Esslingen** ist erschienen:

Vergißmeinnicht.

Gedichte und Erzählungen von

Friedrich Herrigel,

Schullehrer a. D.

Preis broschiert 80 Pfennig.

Auch zu haben bei

Jak. Meeh.

Buxlin, reine Wolle,

nadelfertig, ca. 140 cm breit à

M 1.95 pr. Mtr.,

versenden direkt jedes beliebige Quantum
Buxlin-Fabrik-Depot **Gettinger u. Cie.,**
Frankfurt a. M. Muster-Auswahl um-
gehend franco.

Kronik.

Deutschland.

Der deutsche Reichskanzler in französischer Beleuchtung.

Unter den mannichfachen, sich untereinander widersprechenden Beurteilungen, welche die französische Presse dem neuen Reichskanzler v. Caprivi angedeihen läßt, ist diejenige des militärischen Fachblattes „Avenir militaire“ besonders bemerkenswert, welches den General für diese Stelle für außerordentlich geeignet hält. Nach dem genannten Blatt gehört derselbe durch seine Familie und seine Herkunft mehr dem „Beamten“ als dem preussischen „Krieger“ an; er ist mehr Soldat und einsichtsvoller Beamter als Krautjunke. „Fürst Bismarck“ war wenig Soldat und sehr Diplomat; aber er hatte keinen Geschmach an den Verwaltungsgeheimnissen; er hatte nicht den Geist eines Beamten, trotzdem er in seinen jüngeren Jahren drei Jahre hindurch das Amt eines Deichhauptmanns verwaltet hatte. General v. Caprivi war nacheinander Infanterie- und Generalstabsoffizier; er war Oberstlieutenant, als ihm die Stelle als Chef des Generalstabes beim X. Armeekorps verliehen wurde; diesen wichtigen Posten hatte er während des ganzen Krieges von 1870/71 inne (Weg, Orleans, Le Mans). Es ist dasselbe X. Armeekorps, dessen kommandierender General er soeben noch war. Er stand auf der Höhe der Fragen, als er zum Marineminister ernannt wurde; in dieser Vertrauensstellung hat er trotz der ihn umgebenden Eifersüchtigkeiten große Dienste geleistet und dauernde Verbindung mit dem Parlament gehabt. Es wird ihm allgemein eine große Klugheit und Entschiedenheit zuerkannt. In allen Verwaltungsstellungen, die er inne hatte, war er leutselig und ließ bei seinen Untergebenen keinerlei militärische Härte auf-

kommen. Im Parlament sehr energisch war er doch bei den Mitgliedern desselben sehr beliebt, welche von seinem lebenswürdigen und verbindlichen Wesen eingenommen waren. Der General ist Junggeselle, aber er liebt es, bei Mittags- und Abendessen in den ersten Restaurants von Berlin nicht nur seine besonderen Freunde, sondern auch einfache Abgeordnete zu empfangen. Diese haben den kleinen Caprivischen Einladungen ein besseres Andenken bewahrt, wie dem famosen „Frühshoppen“ des Exkanzlers. Man hofft daher, daß Caprivi ein „lebenswürdiger Kanzler“ sein wird. Jedenfalls wird er für Kaiser Wilhelm II. ein richtiger Kanzler sein, d. h. ein sehr hoher Beamter, welcher ihm genauen Bericht über alle Angelegenheiten erstatten und die vom Kaiser ausgegebenen Erlasse gemäß der Verfassung gegenzeichnen wird. Bismarck war ein Rat, Caprivi wird ein Sekretär sein. Er wird keine besondere Politik haben und sich damit begnügen, diejenige des Kaisers darzustellen. Die Zukunft wird zeigen, ob dies gut oder schlecht ist und ob die Politik Kaiser Wilhelms II. besser ist als diejenige von Bismarck I. In seiner Eigenschaft als Kriegsherr wird der Kaiser fortfahren, mit dem Kriegsminister und Generalstabschef zu arbeiten. Es war dies ebenso zu Bismarcks Zeiten. Die betreffenden Geschäftskreise für die Generale v. Caprivi, v. Verdy und v. Waldersee sind zu genau getrennt, als daß Schwierigkeiten zwischen diesen drei großen Persönlichkeiten zu befürchten wären. Wir schließen — sagt das Blatt — mit dem einfachen Vergleich: „In Berlin stellt man einen Soldaten an die Spitze des kaiserlichen Kanzleramtes, d. h. auf den höchsten politischen Posten des Reiches; in Paris vertraut man das Kriegsministerium einem Zivilisten an.“

Die Verhandlungen, welche in den letzten Wochen zwischen den Kommissaren der Reichsbehörden und den beteiligten Neebern wegen der neuen Postdampferlinie nach Ostafrika geführt worden sind, haben laut N. N. Ztg. ein durchweg befriedigendes Ergebnis gehabt. Schon in den nächsten Tagen dürfte der Zuschlag zu Gunsten der Wörmann-Linie endgültig erteilt worden. Die Hauptlinie wird allmonatlich einmal mit 4 großen neuen in Deutschland erbauten Postdampfern besetzt werden. Von Hamburg aus wird ein holländischer Hafen, dann Lissabon, Neapel, Port Said, Aden, Sansibar, Dar-es-Salaam und Mozambique angelaufen und die Fahrt in der Delagoa-Bai ihr Ende finden. Sehr wichtig ist, daß nicht nur Sansibar, sondern auch ein Hafen des deutsch-afrikanischen Festlandes angelaufen werden muß. Sollte die Entwicklung unserer dortigen Kolonien mit der Zeit auch noch das Anlaufen eines weiteren Hafens wünschenswert machen, so läßt sich das auf Grund der Vertragsbedingungen leicht verwirklichen. Von Sansibar aus werden zwei Zweiglinien für die Küstenschiffahrt eingerichtet werden, die eine, welche allmonatlich zweimal fahren soll, nach Norden, die andere, einmal monatlich, nach Süden. Der Beginn der regelmäßigen Fahrten ist für den Monat

März nächsten Jahres festgesetzt, aber schon vom Juli dieses Jahres an wird ein vorläufiger Dienst von Hamburg aus beginnen, und zwar zunächst, bis alle neuen Schiffe eingestellt sein können, alle 2 Monate eine Ausfahrt.

Der Chef des Generalstabes, General Graf von Waldersee, wird, wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ vernimmt, von seiner Urlaubsreise nach dem Süden am 14. d. M. wieder auf seinen Posten zurückkehren.

München, 10. April. Wie die „Allg. Ztg.“ meldet, findet heute bei dem Prinzregenten Luitpold zu Ehren des hier weilenden Kaisers Franz Joseph größere Tafel statt.

Wiesbaden, 10. Apr. Der Kaiser wird Freitag vormittag 9 Uhr 40 Minuten von Berlin zum Besuch der hier weilenden Kaiserin von Oesterreich hier eintreffen.

Mainz, 3. April. Die bisherigen Weinversteigerungen sowohl hier als in der Rheinpfalz hatten im Großen und Ganzen einen günstigen Verlauf und wurden insbesondere 1886er, sowie gute 1887er Gewächse hoch bezahlt. Auch im freihändigen Verkehre ist dauernd Nachfrage, so daß das Geschäft recht lebhaft geworden ist.

Württemberg.

Stuttgart, 10. April. Se. Maj. der König empfing gestern den bisherigen tgl. großbritannischen Gesandten am hiesigen Hofe Sir Henry Barron in feierlicher Abschiedsaudienz, zu welcher derselbe in einer Galahofsequipe nach dem Kgl. Schlosse und von dort wieder in seine Wohnung zurück fuhr. Sir Barron wird der letzte englische Gesandte gewesen sein, der ausschließlich am hiesigen Hofe beglaubigt war und hier seinen Wohnsitz hatte. Wie verlautet, soll der englische Gesandte in München auch am hiesigen Hofe beglaubigt und ein besonderer englischer Konsul hier angestellt werden.

(Z.-Ag. d. S.-G.-V. Stuttg.)

Aus der Residenz. Wie dem „N. Tagbl.“ aus London gemeldet wird, soll im Laufe dieses Monats sich im Auftrage der Königin Viktoria eine Deputation, an ihrer Spitze der Herzog von Edinburgh, hierher begeben, um dem Könige die hohe Auszeichnung des Hofenbandordens zu überbringen. Die Dekoration besteht aus einem dunkelblausamtenen Band, das vermittels goldener Schnalle unter dem Knie befestigt wird und das Motto trägt: Honny soit qui mal y pense, einem Ordensstern und einem blauen Bande, das von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen wird.

Se. Hoheit Prinz Herrmann zu Sachsen Weimar besichtigte mit seinem Sohne Prinzen Alexander, Hoh., am Mittwoch vormittag das Schlachtenpanorama.

Mit dem Schluß der vorigen Woche ist am Münsterturm in Ulm die fünfte und letzte Etage des neuen Gerüstes fertig und damit die volle Höhe erreicht worden. Die ganze Pyramide umfaßt nun ein Gerüstwerk von 16 Etagen mit 160 Meter Höhe und ist für sich ein großartiges Werk.

Die von den bürgerlichen Kollegien in Freudenstadt für das Jahr 1890 festgesetzte „Bürgergabe“ beträgt 25 M. Im Jahr 1889 betrug dieselbe 20 M. Die Zahl der Nutzungsberechtigten beläuft sich auf 1260.

Oesterreich.

Wien, 10. April. In Wien herrscht heute Ruhe. Drei Bataillone Infanterie halten Neulerchenfeld besetzt. — In Innsbruck fanden gestern Straßenunruhen infolge von Kaufereien zwischen Tyroler Jägern und czechischer Infanterie statt. Die Volksmenge griff mehrfach einzelne Infanteristen an, welche sich in die Häuser flüchteten. Durch Bajonettstiche wurde ein Zivilist, Lithograph Bernhardt, getötet; mehrere Personen wurden verwundet. Von Infanteristen wurde eine Anzahl durch Steinwürfe und Stockschläge verletzt. Da die Polizeimacht nicht genügte, so rückte Militär aus, welches bald die Ruhe herstellte. Die Jäger wurden mit stürmischen Hochrufen empfangen.

Ausland.

Paris, 10. April. Der „Figaro“ erfährt aus Berlin, der Paßzwang an der Grenze von Elsaß-Lothringen werde aufgehoben wernen.

Paris, 10. April. In allernächster Zeit sollen 38 000 Hammel aus Algier nach Frankreich geschickt werden.

Paris, 10. April. Heute nacht brach Großfeuer am Faubourg Saint Honoré aus. 3 Menschen haben sich aus den Flammen im Oberstock auf die Straße gestürzt, 3 Feuerwehrlente wurden schwer verwundet, 6 blieben tot. 3 Häuser und die Reitbahn wurden zerstört, die anliegende russische Kirche wurde an der Kuppel und den Fenstern stark beschädigt.

Die Arbeitsverhältnisse in Brasilien. Nach einer Meldung aus Rom ist in Neapel das Eintreffen von 1000 aus Brasilien heimkehrenden italienischen Arbeitern signalisiert, die weder in Brasilien selbst, noch in den nächstgelegenen südamerikanischen Staaten Arbeit finden konnten.

(Ein neuer Modeblödsinn) ist in Paris ausgebrütet worden: Die Stutzer tragen auf den Manschetten oder der Hemdbrust einige aufgedruckte Opernmelodien. Man kann diesen Leuten ihr musikalisches Glaubensbekenntnis vom Hemdbusen ablesen, d. h. wenn das einen vernünftigen Menschen interessieren sollte.

(Unbillige Zumutung.) „Mama, der Fritz läßt mir gar keinen Platz im Bett.“ „Keinen Platz! Will er denn mehr als die Hälfte haben?“ „Das nicht, Mama, aber er will seine Hälfte in der Mitte vom Bette und ich soll auf beiden Seiten liegen.“

[Baumwachs.] 760 g Harz, 375 g Ceresin, 375 g gew. Terpentin, 185 g Ochsenblut mit etwas Auelama gelocht und tollert, hat sehr zähe Konsistenz und kann in Tafeln und Stangen dispensiert werden. Soll das Baumwachs als Baumkitt dienen, um brandige Stellen an Bäumen zu verkitten, so schmelze man 200 g Asphalt zu und lasse bei Verwendung der Masse etwas anwärmen.

Mit einer Beilage.

Für die Redaktion verantwortlich: Chrn. Neeh; Druck und Verlag von Jaf. Neeh in Neuenbürg.

